

Anlage 4 (108/2012)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Beisenbusch“ Eingegangene Stellungnahmen

Beteiligung der berührten Behörden sowie der betroffenen Öffentlichkeit (20.04.2012 bis 04.05.2012)

Nr.		Einwendungen	Abwägungsvorschlag
1.	Betroffener Betrieb	<p>Die geplante Änderung des Bebauungsplanes „Beisenbusch“ wird von uns sehr begrüßt.</p> <p>Ergänzend bitten wir in die Planung die am 19.04.2012 mit Ihnen und Herrn Fuchte vom Bauplanungsamt besprochene Änderung bezüglich künftig nicht mehr erforderlicher Dachbegrünungen bei bestimmten Dachformen und Größen an Sonderbauten wie Tankstellendächern in die Änderungsplanung mit aufzunehmen.</p>	<p>Die hier erwähnte Änderung kann nicht in das laufende Verfahren aufgenommen werden, sondern wird Teil eines separaten Änderungsverfahrens.</p>
2.	Betroffener Betrieb	<p>Wie bereits tel. besprochen bestehen unsererseits, auch nach Rücksprache mit Frau Dinand vom Kreis Coesfeld, gegen die Änderungen keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Werbeanlagen am Gebäude sollte m.E. die Beschränkung auf 25m eindeutiger "je Fassadenseite" bezogen werden, um Mißverständnisse zu vermeiden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und die Festsetzung entsprechend eindeutig formuliert.</p>